

Heinz-Dieter Neef

Geschichte, Schuld und Rettung

Studien zur Redaktion, Komposition
und Theologie von Ri 1,1–3,30



Wissenschaftliche Monographien zum Alten und Neuen Testament

Begründet von
Günther Bornkamm und Gerhard von Rad

Herausgegeben von
David S. du Toit, Martin Leuenberger,
Johannes Schnocks und Michael Tilly

162. Band

Heinz-Dieter Neef

Geschichte, Schuld und Rettung

Studien zur Redaktion, Komposition und Theologie
von Ri 1,1–3,30

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2021, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen
schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISSN 2567-9694
ISBN 978-3-7887-3522-7

Meinem Hebräischlehrer

Herrn Pfarrer Dr. Joachim Ufer

Worms

in großer Dankbarkeit gewidmet

Vorwort

Die Richterbuchforschung hat in den letzten vier Jahrzehnten einen enormen Aufschwung erlebt. Konnte *E. Jenni* in seinem Forschungsbericht 1961 noch davon ausgehen, dass in den Jahren 1941–1961 keine umstürzenden Neuerungen bezüglich der Einleitungswissenschaft zu verzeichnen seien, schreibt *R. Bartelmus* in seinem Forschungsbericht 1991 von einer enorm gewachsenen Literatur zu diesem Buch. Dabei beobachtet er eine große Distanz gegenüber dem Richterbuch, da sich eine Auseinandersetzung mit ihm theologisch nicht lohne. In einem neueren Kommentar wird sogar behauptet, dass man das Richterbuch kaum vermissen würde, wenn es zwischen Josua 24 und 1Sam 1 fehlen würde.

Die vorliegende Monographie möchte hier anknüpfen und zeigen, dass das Buch in theologischer Hinsicht sehr wohl viel zu sagen hat. In der aktuellen Forschung wird Ri 1-3 vor allem auf dem Hintergrund des Buchübergangs von Josua zu Richter untersucht. Man bemüht sich höchst engagiert um die Frage nach der literarischen Gestalt von Ri 1,1-3,30. Die Fragen nach dem Wachstum dieser Kapitel, den Anknüpfungspunkten der Richtertexte zu Josuatexten sowie der Funktion des deuteronomistischen Geschichtswerkes spielen dabei eine gewichtige Rolle. Ein Forschungskonsens ist hier freilich noch nicht erreicht. Die theologische Frage steht erst an zweiter Stelle. Es besteht m.E. kein Zweifel daran, dass in den ersten Kapiteln des Richterbuches eine höchst differenzierte und gut durchdachte Theologie vorliegt. Diese lässt sich mit den Theologumena „Geschichte, Schuld und Rettung“ auf den Punkt bringen. Diese Trias spiegelt eine Grundthematik biblischer Theologie wider. Die Studie hat zum Ziel, anhand dieser Theologumena das theologische Profil von 1,1-3,30 herauszuarbeiten. Dies kann freilich ohne einen Blick auf die Komposition und Redaktion dieser Kapitel nicht gelingen.

Kompositorisch übernimmt Ri 1 eine Scharnierfunktion zwischen Josua und Richter ein. Ri 2,1-5 lässt sich als eine theologische Interpretation von Ri 1 verstehen. In Ri 2,6-10 geht es um die Darstellung der Richterzeit als der Zeit des Bruches der Gemeinschaft von Gott und Volk. In Ri 2,11-3,6 werden anhand des Rahmens der Richtererzählungen die Hintergründe für den Bruch der Gemeinschaft erläutert und zugleich eine Rettungsperspektive aufgezeigt. In der Othniel-Erzählung 3,7-11 wird das Rahmenschema an einem Beispiel

expliziert. Die Erzählung von Ehud und Eglon 3,12-30 ist dann wie alle Richtererzählungen als Heldensage stilisiert.

Redaktionell verdankt sich die Entstehung von 1,1-3,30 vor allem dem Deuteronomisten, der m.E. in 1,1-4.8.9.18-20; 2,1-5.6-10; 2,11-3,6.7-11; 3,12-15aα.b.27-30 greifbar ist. Der Deuteronomist hat bei der Gestaltung dieser drei Kapitel eine große Zahl von Überlieferungen, Traditionen und Listen übernommen.

Theologisch ist 1,1-3,30 durch drei grundlegende Aussagen gekennzeichnet: Geschichte, Schuld, Rettung. Der Bezug zur Geschichte zeigt sich in einer Fülle von geographischen, topographischen und religiösen Vorstellungen aus der Umwelt. Die Schuld besteht in dem Nichthören auf die Stimme Jahwes. Das Erwecken eines Richters leitet die Befreiung aus der Umklammerung durch die Feinde ein. Unausgesprochen steht das 1. Gebot im Hintergrund von Ri 1-3. Ri 1,1-3,30 lassen sich durchaus als „kleines Richterbuch“ verstehen.

Die vorliegende Monographie ist in den letzten vier Jahren ausgearbeitet worden. Die Ergebnisse wurden in zahlreichen Vorträgen an der Humboldt-Universität Berlin, der Universität Osnabrück, der Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität Bonn, der Technischen Universität Dortmund sowie in Vorlesungen und Seminaren an der evangelisch-theologischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen vorgetragen und diskutiert. Ich danke allen Teilnehmern für konstruktive Gespräche und Rückmeldungen. – Herzlich danke ich den beiden Herausgebern der „Wissenschaftliche Monographien zum Alten und Neuen Testament/ Altes Testament“ Herrn Professor Dr. *Martin Leuenberger* und Herrn Professor Dr. *Johannes Schnocks* für die bereitwillige Aufnahme des Manuskriptes in diese renommierte Reihe. – Mein großer Dank geht auch an Herrn stud. phil. et theol. *Michael Bock*, Frau stud. theol. *Lilian Bronner* und Herrn stud. theol. *Meinhard Schwarz* für die engagierte Mithilfe bei der Vorbereitung der Drucklegung und der Korrektur des Manuskriptes. Ebenso danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verlages Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, für alle Unterstützung.

Ich widme dieses Buch meinem verehrten Hebräischlehrer Herrn Pfarrer i.R. Dr. *Joachim Ufer*, der in den Jahren 1972–74 einer kleinen Arbeitsgruppe von Gymnasiasten der beiden Wormser Gymnasien, dem naturwissenschaftlich-neusprachlichen Gauß-Gymnasium und dem altsprachlichen Rudi-Stephan-Gymnasium engagiert und kompetent die althebräische Sprache gelehrt hat.

Tübingen, den 17.8.2020

Heinz-Dieter Neef

Inhalt

VORWORT	VII
HINFÜHRUNG	1
§ 1 NEUERE TENDENZEN DER RICHTERBUCHFORSCHUNG	3
1. ZWEI FORSCHUNGSBERICHTE: 1961 UND 1991	3
a) <i>Ernst Jenni: 1961</i>	3
b) <i>Rüdiger Bartelmus: 1991</i>	4
c) <i>Fazit</i>	5
2. KOMMENTARE	6
a) <i>Manfred Görg 1993</i>	6
b) <i>Daniel Block 1999</i>	7
c) <i>J. Clinton McCann 2002</i>	8
d) <i>Susan Niditch 2008</i>	9
e) <i>Walter Groß 2009</i>	11
f) <i>Jack M. Sasson 2014</i>	13
g) <i>Ernst Axel Knauf 2016</i>	14
h) <i>Fazit</i>	15
3. GESAMTDARSTELLUNGEN.....	16
a) <i>Barry G. Webb 1987</i>	16
b) <i>Uwe Becker 1990</i>	17
c) <i>Robert H.O’Connell 1996</i>	18
d) <i>Susan Ackerman 1998</i>	19
e) <i>Reinhard Gregor Kratz 2000</i>	21
f) <i>Philippe Guillaume 2004</i>	22
g) <i>Andreas Scherer 2005</i>	23
h) <i>Erasmus Gass 2005</i>	24
i) <i>Corinne Lanoir 2005</i>	25
j) <i>Cheryl Exum 2007</i>	26
k) <i>Matthias Ederer 2011</i>	26
l) <i>Erasmus Gass 2012</i>	28
m) <i>Susanne Gillmayr-Bucher 2013</i>	30
n) <i>Robin Baker 2016</i>	32
o) <i>Cynthia Edenburg 2019</i>	33
p) <i>Fazit</i>	34
4. DIE THEOLOGISCHE FRAGE	36
a) <i>Isaac Leo Seeligmann</i>	36

b) <i>Walter Groß</i>	37
c) <i>Das Richterbuch und die Monarchie</i>	38
d) <i>Die feministisch geprägte Literatur</i>	38
5. DAS RICHTERBUCH UND DIE SEPTUAGINTA.....	40
6. DAS RICHTERBUCH UND SEINE WIRKUNGSGESCHICHTE.....	43
7. AUFGABE UND METHODE.....	45
a) <i>Aufgabe</i>	45
b) <i>Methode</i>	46
§ 2 SIEGE UND NIEDERLAGEN DER STÄMME ISRAELS: 1,1-36.....	49
1. ÜBERSETZUNG UND TEXTKRITISCHE ANMERKUNGEN.....	49
2. PHILOLOGISCHE ANMERKUNGEN.....	55
3. FORSCHUNGSGESCHICHTLICHE ORIENTIERUNG.....	58
4. EINZELEXEGESE.....	63
5. GLIEDERUNG.....	77
6. DER LITERARISCHE ORT.....	80
7. ÜBERLIEFERUNGS- UND FORMKRITISCHE BEOBACHTUNGEN.....	83
8. RI 1 ALS SCHARNIER ZWISCHEN DEM JOSUA- UND RICHTERBUCH ...	89
9. ZUSAMMENFASSUNG.....	91
§ 3 DAS VERSAGEN ISRAELS: 2,1-5.....	94
1. ÜBERSETZUNG UND TEXTKRITISCHE ANMERKUNGEN.....	94
2. PHILOLOGISCHE ANMERKUNG.....	96
3. FORSCHUNGSGESCHICHTLICHE ORIENTIERUNG.....	97
4. GLIEDERUNG.....	102
5. EINZELEXEGESE.....	103
6. ZUM VERHÄLTNIS VON RI 1 UND RI 2,1-5.....	106
7. DER LITERARISCHE ORT VON 2,1-5.....	107
§ 4 JOSUAZEIT UND RICHTERZEIT: 2,6-10.....	112
1. ÜBERSETZUNG UND TEXTKRITISCHE ANMERKUNGEN.....	112
2. FORSCHUNGSGESCHICHTLICHE ORIENTIERUNG.....	113
3. EXEGESE VON RI 2,6-10.....	120
4. RI 2,6-10 IM VERGLEICH MIT Jos 24,28-31.....	123
5. JOSUAZEIT UND RICHTERZEIT.....	127
§ 5 DER RAHMEN DER RICHTERERZÄHLUNGEN: 2,11-3,6.....	129
1. ÜBERSETZUNG UND TEXTKRITISCHE ANMERKUNGEN.....	129
2. PHILOLOGISCHE ANMERKUNGEN.....	132
3. ASPEKTE DER FORSCHUNG.....	133
4. BEOBACHTUNGEN ZUM AUFBAU VON 2,11-3,6.....	137

a) V.11-13	<i>Israels Abfall</i>	137
b) V.14-15	<i>Jahwes Zorn und Israels Not</i>	139
c) V.16-19	<i>Richter als Retter</i>	139
d) V.20-22	<i>Jahwes Zorn</i>	142
e) 2,23-3,6	<i>Die Völker Kanaans</i>	143
5.	DIE ELEMENTE DES RICHTERBUCHRAHMENS.....	145
6.	DER LITERARISCHE ORT DER RAHMENELEMENTE.....	154
7.	DAS LITERARISCHE UND THEOLOGISCHE PROFIL DES RAHMENS.....	157
8.	SCHLUSS.....	160
§ 6	OTHNIEL: 3,7-11	161
1.	ÜBERSETZUNG UND TEXTKRITISCHE ANMERKUNG.....	161
2.	POSITIONEN DER FORSCHUNG.....	162
3.	EXEGESE VON 3,7-11.....	165
4.	ZUSAMMENFASSUNG.....	167
§ 7	EHUD UND EGLON: 3,12-30	168
1.	ÜBERSETZUNG.....	168
2.	TEXTKRITISCHE ANMERKUNGEN.....	170
3.	PHILOLOGISCHE ANMERKUNGEN.....	172
4.	EINZELEXEGESE.....	176
5.	DIE LITERARISCHE GESTALT UND DER THEOLOGISCHE GEHALT.....	189
§ 8	GESCHICHTE, SCHULD UND RETTUNG	192
1.	GLIEDERUNG UND FORSCHUNG.....	192
2.	PHILOLOGIE.....	195
3.	REDAKTION.....	197
4.	ÜBERLIEFERUNG UND TRADITION.....	198
5.	KOMPOSITION.....	199
6.	THEOLOGIE: GESCHICHTE, SCHULD UND RETTUNG.....	200
	ANHÄNGE	202
	LITERATURVERZEICHNIS	206
	STELLENREGISTER (AUSWAHL)	220
	SACHREGISTER	222

Hinführung

Das Richterbuch ist fest in der biblischen Überlieferung verankert. So werden Sir 46,11f. die Richter als demütige und treue Diener Gottes, deren Handeln bis in die Gegenwart zum Segen gereichen könne, gelobt. Ihr Name sollte deshalb unbedingt in Erinnerung bleiben:¹

καὶ οἱ κριταὶ ἕκαστος τῷ αὐτοῦ ὀνόματι,
ὅσων οὐκ ἐξεπόρνευσεν ἡ καρδία
καὶ ὅσοι οὐκ ἀπεστράφησαν ἀπὸ κυρίου,
εἶη τὸ μνημόσυνον αὐτῶν ἐν εὐλογίαις.
τὰ ὅσα αὐτῶν ἀναθάλοι ἐκ τοῦ τόπου αὐτῶν
καὶ τὸ ὄνομα αὐτῶν ἀντικαταλασσόμενον
ἐφ' υἱοῖς δεδοξασμένων αὐτῶν.

In Hebr 11,32f.39f. werden die Richter in einer Reihe mit David, Samuel und den Propheten genannt.² Sie werden aufgrund ihrer Heldentaten gerühmt. Auch hier werden sie als Diener Gottes gesehen, die durch den Glauben das Zeugnis Gottes empfangen hätten. Dadurch seien sie kräftig geworden und hätten so in Gerechtigkeit wirken können:

Καὶ τί ἔτι λέγω; ἐπιλείψει με γὰρ διηγούμενον ὁ χρόνος περὶ Γεδεών, Βαράκ, Σαμψών, Ἰεφθάε, Δαυίδ τε καὶ Σαμουὴλ καὶ τῶν προφητῶν, οἳ διὰ πίστεως κατηγωνίσαντο βασιλείας, ἤργασαντο δικαιοσύνην, ἐπέτυχον ἐπαγγελιῶν, ἔφραξαν στόματα λεόντων ... Καὶ οὗτοι πάντες μαρτυρηθέντες διὰ τῆς πίστεως οὐκ ἔκομισαντο τὴν ἐπαγγελίαν, τοῦ θεοῦ περὶ ἡμῶν κρεῖτόν τι προβλεψαμένου, ἵνα μὴ χωρὶς ἡμῶν τελειωθῶσιν.

Das Richterbuch erzählt von diesen Richtern in klarer Komposition. Es wird in 1,1-2,5 mit den Hinweisen auf die Eroberungen der Südstämme (1,1-21), dem Haus Joseph (1,22-26), dem sog. Negativen Besitzverzeichnis (1,27-36) sowie der Anklage Israels durch den Engel des Herrn eingeleitet (2,1-5). Der Hauptteil besteht aus den Richter erzählungen 2,6 [-3,6] -16,31. Diese werden mit Othniel aus Juda (3,7-

¹ Vgl. zu dieser Stelle SAUER, Jesus Sirach, 316f. – SAUER fragt zurecht, warum Ben Sira die wichtigen Ereignisse, die ja mit der Richterzeit mit bedeutenden Namen verbunden seien, in 46,11f so summarisch übergehe.

² Zu dieser Stelle vgl. u.a. MICHEL, Hebräer, 277–280; STROBEL, Hebräer, 138f.; GRÄSSER, Hebräer, 189–192; KARRER, Hebräer, 293f.

11) eröffnet, mit Ehud aus Benjamin (3,12-30), Debora aus Ephraim (4f.), Gideon aus Manasse (6-8), Jephtha aus Gilead (10,6-12,7) weiter und mit Simson aus Dan (13-16) zu Ende geführt. Die Richtererzählungen nennen zudem die zu bekämpfenden Feinde. Sie werden durch Rahmenelemente jeweils ein- und ausgeleitet. In 3,31 werden die Erzählungen durch die Notiz zu Samgar sowie zu dem gescheiterten Versuch der Königwerdung Abimelechs unterbrochen (9). Der Schlussteil umfasst Ri 17-21, die nicht zu Unrecht als Anhänge zum Richterbuch bezeichnet werden, denn in ihnen ist von Richtern nicht mehr die Rede. Ri 17f handeln vom Stamm Dan und dessen illegitimer Priesterschaft und Ri 19-21 berichten vom schandhaften Vergehen des Stammes Benjamin. Ri 17-21 qualifizieren die Richterzeit als eine Epoche ohne Recht und Gottesgehorsam. Sie führen dies auf den fehlenden König zurück (17,1; 18,1; 19,1; 21,25). Die Anhänge zeigen deutlich Bezüge zu Ri 1: 1,1; 17,6 (königsfreundlich); 1,21ff.; 20,26ff. (Bethel); 1; 17f. (Dan).³

³ Zur Gliederung und zu Einleitungsfragen zum Richterbuch vgl. u.a. die älteren und neueren Einleitungen: FOHRER, Einleitung, 223–233; KAISER, Grundriss 1, 107–115; SCHMITT, Arbeitsbuch, 254f.; DIETRICH u.a., Entstehung, 206–231; ZENGER u.a., Einleitung, 213–222; RÖMER u.a., Einleitung, 312–333; – Die von GERTZ herausgegebene „Grundinformation“ widmet dem Richterbuch nur wenige Seiten: 285–287. – Eine gute Einführung in Inhalt, Gliederung und Theologie des Richterbuches gibt SCHMID, Literaturgeschichte, 85f.; BOWMAN, Criticism, 19–45 – Zur Komposition des Richterbuches vgl. die Tabelle im Anhang.

§ 1 Neuere Tendenzen der Richterbuchforschung

1. Zwei Forschungsberichte: 1961 und 1991

a) Ernst Jenni: 1961

In seinem informativen Forschungsbericht aus dem Jahr 1961 hält *Jenni* fest, dass an ausführlichen, wissenschaftlichen Kommentaren zu den Büchern Josua bis Könige in den vergangenen Jahren wenige erschienen seien. Dies treffe auch für das Richterbuch zu. Er konstatiert, dass bezüglich des Richterbuchs „in den letzten zwanzig Jahren keine umstürzenden Neuerungen auf dem Gebiet der Einleitungswissenschaft zu verzeichnen“¹ seien. *Jenni* beobachtet zunächst eine rückläufige Bewegung in der Frage der Quellenscheidung. Im Vordergrund stehe eine größere Anzahl von Publikationen zum Richterbuch, die sich vor allem mit historischen und religionsgeschichtlichen Problemen beschäftigten. Die Frage der Literarkritik trete dagegen in den Hintergrund. *Jenni* nennt dabei die beiden Studien von *M. Buber*, *Königtum Gottes*² und das Buch von *E. Täubler*, *Biblische Studien*.³

Jenni nennt bezüglich der Einzelforschungen zum Richterbuch vor allem diejenige von *O. Grether* zum Deboralied.⁴ Der Vorzug dieser Arbeit liege vor allem in der stilistischen Untersuchung des Liedes. *Grether* stelle schön dem logisch-syntaktischen Prosabericht in Kap. 4 den parataktisch-atomisierenden, mit impressionistischen Schnappschüssen arbeitenden Stil des Liedes gegenüber. Schön werden die Kunstmittel des Kontrastes und der leidenschaftlichen, monoton-emphatischen Wiederholung dargestellt.

Daneben nennt *Jenni* noch die Deutung des Deboraliedes durch *A. Weiser*.⁵ *Weiser* deutet das Lied weder als Siegeslied noch als eine epische Dichtung, sondern als eine mehrstimmige liturgische

¹ JENNI, Forschung, 130.

² BUBER, Königtum Gottes.

³ TÄUBLER, Biblische Studien.

⁴ GRETHER, Deboralied.

⁵ WEISER, Deboralied.

Komposition zu einer Jahwe-Feier des sakralen (Zehn-) Stämme-Verbandes. Hier gehe es nicht nur um den Sieg über die kanaanäischen Feinde, sondern auch um die „Bundeserneuerung“ der Zugehörigkeit Israels zu Jahwe. *Jenni* bleibt gegenüber dieser neuen Sicht des Liedes eher skeptisch, da aufgrund der Ungewissheiten der altisraelitischen Kultgeschichte vieles hypothetisch bleiben müsse.

Neben den Hinweisen zum Deboralied listet *Jenni* noch Untersuchungen zur Gideon-Überlieferung (Ri 6-8) und zu den kleinen Richtern (10,1-5 und 12,8-15) auf.

In dem Forschungsbericht von *Jenni* fällt das gänzliche Fehlen von Untersuchungen zu Ri 1-3 und 19-21 auf. Diese Kapitel werden ja gegenwärtig vor allem auf dem Hintergrund der Verbindungen zum Josuabuch und zum deuteronomistischen Geschichtswerk intensiv diskutiert.⁶

b) Rüdiger Bartelmus: 1991

In seinem Forschungsbericht zum Richterbuch aus dem Jahr 1991 bemerkt *Bartelmus* aufgrund der enorm gewachsenen Literatur zu diesem Buch: „Ein Anspruch auf enzyklopädische Vollständigkeit der Information besteht weder im Blick auf Titel noch auf Themen. Dessen ungeachtet soll immerhin versucht werden, die wichtigsten Themen und Titel ... so umfassend zu berücksichtigen, dass nicht nur einige wenige wissenschaftliche Kommentare und Monographien verhandelt werden, die sich unmittelbar bzw. ausschließlich auf das Richterbuch bzw. auf Teile davon beziehen.“⁷ Er beobachtet eine große Distanz gegenüber dem Richterbuch, da eine Auseinandersetzung mit ihm sich theologisch nicht lohne. Er wählt als Ausgangspunkt seiner Darstellung das Jahr 1950, das mit *Martin Noths* Aufsatz „Das Amt des ‚Richters Israels‘“⁸ verbunden ist. Der Ansatz *Noths* sei dann in den Arbeiten von *Wolfgang Richter* aufgenommen und weitergeführt worden. Dieser habe die Diskussion um das Richterbuch seit 1963/64 bestimmt.

Als Fazit seines Referates der Richterbuchforschung in den Jahren 1950 bis ca. 1990 kommt *Bartelmus* zu dem Ergebnis, dass bezüglich der Entstehung des Buches ein gewisser Konsens bestehe.⁹ Im Richterbuch lassen sich im Wesentlichen fünf unterschiedliche Strata identifizieren: „drei ‚quellenhafte‘ und zwei redaktionelle. Daraus ergibt

⁶ Siehe dazu vor allem §§ 2–5.

⁷ BARTELMUS, Forschung, 229f.

⁸ NOTH, Amt.

⁹ BARTELMUS, Forschung, 259

sich folgendes ... Bild der Genese des Richterbuches: Den Nucleus bilden die ursprünglich mündlich tradierten Stammesagen in Ri 3-9, die vom Autor des Retterbuches in königskritischer Absicht zusammengefasst wurden; daneben stehen die in einem losen Zusammenhang mit der Jephtha-Erzählung stehende Liste der ‚Kleinen Richter‘ und die ursprünglich völlig eigenständige Simson-Tradition. Bei der Zusammenfügung dieser Grundelemente durch einen ersten Deuteronomisten oder Deuteronomiker dürfte dann der Terminus ‚Richter‘ zum Leitbegriff geworden sein und könnten die Kap. 17-21 als Beispielerzählungen für die anarchischen Zustände im vorstaatlichen Israel ausformuliert worden sein, während ein zweiter Redaktor aus dieser Schule dann das Richterbuch in seine heutige Gestalt brachte.“¹⁰

c) Fazit

Der Vergleich der beiden Forschungsberichte aus den Jahren 1961 und 1991 zeigt deutlich, dass das Richterbuch innerhalb von dreißig Jahren aus seinem Schattendasein herausgetreten ist. *Bartelmus* weist gleich zu Beginn seines Referates auf die Schwierigkeit hin, der Flut neuer Publikationen auch nur annähernd gerecht zu werden. Allerdings hält er fest, dass immer noch eine große Distanz gegenüber dem Richterbuch zu beobachten sei, da der theologische Ertrag des Buches doch als eher gering eingeschätzt werde. Die Frage der Entstehung des Buches wird differenzierter als noch 1961 gesehen, bei dieser Frage zeigt sich deutlich der Einfluss der These vom sog. Retterbuch durch *W. Richter*. Noch 1991 geht man von mündlich tradierten Stammesagen aus, die vom Autor in königskritischer Absicht zusammengefasst worden seien.

¹⁰ BARTELMUS, Forschung, 259.

2. Kommentare

In diesem Abschnitt sollen einige ausgewählte Kommentare zum Richterbuch der jüngeren Forschung vorgestellt und besprochen werden.¹

a) Manfred Görg 1993

Görg setzt in seinem Kommentar in der Reihe „Die Neue Echter Bibel“ mit der Bemerkung ein, dass wir im Richterbuch kein getreues Bild historischer Prozesse vor uns haben, „so als könnte man mit dem Richterbuch in der Hand den Wegen der Stämme Israels folgen, bis sie schließlich in dem vorläufig einigenden System der Königsherrschaft einmünden.“² Im Richterbuch gehe es darum, Israel einen Spiegel der geschichtlichen „Auseinandersetzungen und Ineinandersetzungen“³ zur eigenen Identitätsfindung vorzuhalten. Es gehe in dem Buch „um eine Begegnung mit einem Spektrum eigenwilliger und dennoch exemplarischer Gestalten in der Sukzession des Josua, zugleich um ein Kräftespiel im Pro und Contra der Auseinandersetzungen um das nationale Israel.“⁴

Görg sieht im Richterbuch drei Textzusammenhänge: 1,1-2,5: Das Ende und Ergebnis der Landnahme; 2,6-16,31: Die Präsentation der großen und kleinen Richter; 17-21: zwei Anhänge zum Schicksal zweier extremer Stammesfälle. Er sieht eine dreiphasige Entwicklung bis hin zur jetzigen Textgestalt: dtr Redaktionsarbeit; vordtr Bestand und Material und nachdtr Erweiterungen.

¹ In seinem Kommentar aus dem Jahr 2009 nennt W. GROSS, Richter, 17–22 insgesamt 160 Kommentare zum Richterbuch.

² GÖRG, Richter, 5.

³ GÖRG, Richter, 5.

⁴ GÖRG, Richter, 5.

1,1-18: nachdtr Autor

1,27-36: Aufstellung nichteroberter Gebiete; kein frühes Dokument, sondern in Verbindung mit 2,1-5 ein Konstrukt

2,6-9: die ältere Überleitung von Jos zu Ri

2,10-19: Damit wird der Kernbereich des Richterbuches eröffnet: Konzentrat dtr Geschichtsschau.

Görg rechnet bei Ehud, Debora/Barak, Gideon, Abimelech, Jephta und Simson mit einem vordtr und nebendtr Anekdotenschatz. Die individuellen Heroengeschichten seien vielfach zunächst ohne heilstheologische Ambitionen überliefert worden und erst im Zuge der dtr Geschichtsschau pointiert auf eine gesamtisraelitische Ebene gehoben worden.

Die Botschaft des Richterbuches sieht *Görg* in drei Stichworten konzentriert: *Gewalt* (unter Menschen: Ri 19; die Tragik der Unausweichlichkeit: Ri 11; Leiden an göttlicher Gewalt: 2,4f.); *Herrschaft*: 9,8-15; 8,23; *Rettung*: Die Rettung aus dem Desaster, aus der Verstrickung von Schuld und Sünde werde der Hand Jahwes übereignet. Er sei der eigentliche Retter und Heilsbringer.

b) Daniel Block 1999

Der Kommentar bietet eine ausführliche Einleitung in das Richterbuch sowie eine inhaltsreiche Vers-für-Vers Auslegung des Buches.

Bezüglich des historischen und religiösen Hintergrundes des Richterbuches verweist Vf. auf das Buch selbst. „The Book of Judges itself is obviously the most helpful source for reconstructing the history of this period. Even scholars who date the book late accept that the stories of the deliverers are rooted in historical reality.“⁵ Die Fragen nach der Autorschaft und der Datierung des Buches sind nach Ansicht des Vf.s schwer zu beantworten. Allerdings sieht er Hinweise darauf im Buch selbst. Hier nennt er zum einen die „series of explanatory parenthetical notes“⁶, zu denen er 1,11,23; 3,1-2; 19,10; 20,27-28 zählt. Zum anderen greift er auf die „chronological notes“⁷ zurück: 1,21; 19,30; 6,24;

⁵ BLOCK, Judges, 26.

⁶ BLOCK, Judges, 64.

⁷ BLOCK, Judges, 64.

1,26; 10,4; 15,19; 18,12. Zudem warnt er davor, die Notiz „in diesen Tagen gab es keinen König“ (17,6; 18,1; 19,1; 21,25) zu sehr in die Richtung einer „promonarchic significance“⁸ zu pressen. Aus dieser Notiz zieht er die Schlussfolgerung, dass ein „exilic author would hardly have looked upon the monarchy as an institution to be the solution for the problems reflected in the book.“⁹ Auch das Thema der Kanaanisierung Israels zielt kaum auf die exilische oder nachexilische Zeit. Aus diesem Grund datiert er das Buch in die Zeit des Königs Manasse (2Kön 21,1-18). Von ihm heißt es in 2Kön 21,2, „er habe das Böse in den Augen des Herrn“ getan. Er sieht viele Parallelen zwischen den Richtern und Manasse: u.a. kultische Verfehlungen (2Kön 21,3-5.7), Kinderopfer (2Kön 21,6). – Bei der Frage nach der Autorschaft des Buches ist Vf. vorsichtig. Er sieht im Autor eine prophetische Gestalt aus dem Umfeld des Deuteronomiums. „The phraseology and style of the book suggest an author schooled in the Torah of Moses, particularly in the Book of Deuteronomy. The book’s hortatory nature and agenda points to a prophetic figure.“¹⁰

c) J. Clinton McCann 2002

Das Ziel der Kommentarreihe besteht darin, „to provide a third kind of resource, a commentary that presents the integrated result of historical and theological word with the biblical text.“¹¹ Die Ausleger der Kommentarreihe „seek to create an interpretation that is both faithful to the text and useful for the church.“¹²

Das Richterbuch möchte zeigen, dass im privaten Raum, im Raum der Kirche und der ganzen Welt nichts in Ordnung ist, „unless we are faithful to the covenant between God and ourselves...“¹³ Insofern liege das Buch durchaus in der Nähe der Evangeliumsbotschaft.¹⁴

Vf. versteht die „Richter“ nicht in erster Linie in einem juristischen Sinn, sondern im Sinne von „Herrscher“. Insofern deutet er sie als die „bringer of justice“. Er sieht sie in der Nachfolge von Mose und Josua und als Vorbereiter von Samuel und den Königen. Diese Einordnung sei wahrscheinlich den „deuteronomistischen Historikern“ zu

⁸ BLOCK, Judges, 65.

⁹ BLOCK, Judges, 66.

¹⁰ BLOCK, Judges, 67.

¹¹ McCANN, Judges, V.

¹² McCANN, Judges, V.

¹³ McCANN, Judges, 2f. – vgl. auch 24f.

¹⁴ McCANN, Judges, 4.

verdanken. Dies sei in erster Linie in 2,6-3,6 deutlich erkennbar. Die sog. „Periode der Richter“ sei eine Schöpfung der Deuteronomisten. Diese Deuteronomisten hätten sich zweifellos auf älteres Material bezogen. „... it is likely that the stories found in the book of Judges originated well before the establishment of the monarchy in 1020.“¹⁵ Vf. geht davon aus, dass die Richter lokale Herrscher gewesen seien, allerdings sei es unwahrscheinlich, dass sie über ganz Israel geherrscht hätten. Der vorliegende Kommentar möchte von der Endgestalt des Richterbuches ausgehen.

Vf. geht davon aus, dass dem Richterbuch älteres Material zugrunde liegt. Dies wurde aber bereits früh bearbeitet. So spiele die Dominanz von Juda in 1,1-2,5 möglicherweise als eine Art politische Propaganda auf den Konflikt zwischen David und Saul an.

Theologisch sieht Vf. im Richterbuch und auch im Josuabuch eine Widerspiegelung der im Exodusbuch geschilderten Ereignisse. Der Wechsel von göttlicher Zusage und menschlichem Ungehorsam sei das Grundprinzip in der Tora ebenso wie im Richterbuch.

Thematisch stehe im Richterbuch folgendes im Vordergrund: die Rolle des Landes; die Kanaanäer; Gewalt und Rache; die Rolle der Frauen; der Humor.

d) Susan Niditch 2008

Niditch geht in ihrem Kommentar der Frage nach der im Richterbuch greifbaren mündlichen Tradition nach. „The present commentary on the book of Judges offers an exciting opportunity to study closely one rich collection of biblical tales from the perspective of the field of early and oral literatures. The conviction that Judges reflects a traditional-style culture has important implications for the way one goes about doing a commentary...“¹⁶ Das Richterbuch sei ein typisches Buch mit Geschichten „about conflict, containing themes that are typical of the foundation tales of many cultures.“¹⁷

Vf.in nennt die Richter „swashbuckling, charismatic military leaders.“¹⁸ Ihre Bezeichnung als „Richter“ führt sie auf die Bedeutung der Wurzel *špt* zurück, denn diese habe nicht nur eine juristische Bedeutung, sondern sie meine auch „decision making in its narrative

¹⁵ McCANN, Judges, 6.

¹⁶ NIDITCH, Judges, VII.

¹⁷ NIDITCH, Judges, 1.

¹⁸ NIDITCH, Judges, 1.

and religious contexts.“¹⁹ Der Richter sei in der Lage „to lead and make decisions not because of legal wisdom but because of a divinatory capacity, spirit critical to the conduct of war.“²⁰

Vf.in nimmt die These von *Richard Dorson* auf, nach der die Richter als „epic heroes“²¹ angesehen werden können. Helden seien tapfer und hätten Kraft. Zudem sieht sie in den Richtern „social bandits“²², weil sie für das Recht der Schwachen gegen die Starken eintreten.²³

Das zentrale Thema des Richterbuches sei „der Richter und der Krieg“. „Warring in tales of the early Israelite heroes, including the biblical judges and the early kings, is characterized by a specific bardic ideology, by certain roles played by women, and by the juxtaposition of themes of eroticism and death.“

Vf.in rechnet durchaus damit, dass das Richterbuch für die Geschichte Israels in vorköniglicher Zeit von Bedeutung sein könne. „... I offer a theoretical approach that is interested in history and takes seriously the idea that Judges includes material that would have been meaningful in some form to Israelite audiences before there were kings in Israel...“²⁴

Die Schreiber des Richterbuches seien eher in Königskreisen zu suchen. Vf.in unterscheidet im Richterbuch drei Stimmen. 1. *The Epic-Bardic Voice*: „The epic-bardic voice may be as old as the stories themselves and as old as Israel’s origins in the latter part of the second millennium B.C.E.“²⁵ 2. *The Voice of the Theologian*: Vf.in sieht den deuteronomistischen Stil des Richterbuches „holistically under the heading of the ‚voice of the theologian.“²⁶ Vf.in möchte nicht unter mehreren Theologen differenzieren. Die Stimme des Theologen sieht im Richterbuch die Geschichte abhängig von der Beziehung zu Jahwe. Diese Theologen könnten durchaus in konservativen levitischen nordisraelitischen Kreisen im Umfeld der Propheten Elia und Elisa zu suchen sein. 3. *The Voice of the Humanist*: Diese Stimme sei in Ri 1 und Ri 17-21 greifbar. „Messages about the ways in which power comes and goes are, of course, thematically important in many epic traditions and make for powerful stories about heroic human beings.

¹⁹ NIDITCH, Judges, 1.

²⁰ NIDITCH, Judges, 2f.

²¹ NIDITCH, Judges, 3.

²² NIDITCH, Judges, 3.

²³ NIDITCH, Judges, 4

²⁴ NIDITCH, Judges, 8.

²⁵ NIDITCH, Judges, 9.

²⁶ NIDITCH, Judges, 10.

The third voice of Judges embraces and intensifies such messages.²⁷ Vf.in nimmt zudem an, dass die Erzählungen des Richterbuches nur einen kleinen Ausschnitt aus einem größeren Schatz von Erzählungen bildeten. Die Richtererzählungen „reveal a rich literature that was at home in a world dominated by oral-world assumptions about the workings of traditional narratives.“²⁸

e) Walter Groß 2009

Wie entstand das Richterbuch? Diese einfache, aber dennoch schwer zu beantwortende Frage steht im Zentrum des ausführlichen und herausragenden Kommentars von *Walter Groß*.

Er geht davon aus, dass am Anfang „unverbundene Fragmente“ gestanden hätten, worunter er nicht vollständig erhaltene Erzählungen versteht, die in ihrem Grundbestand noch frei von Bearbeitungen gewesen seien. Sie hätten sich noch nicht aufeinander bezogen und im Gebiet des späteren Nordreiches gespielt. Folgende Texte rechnet er dazu: 3,15b-26*; 4,17-21*; 5,1-30; 6,11a-bR2.17b.18-24; 8,5-9*.12C.13-21; 11,1-11.30-40. Diese Erzählungen schilderten rein profane Episoden, Jahwe sei in die Geschehnisse nicht verwickelt. „Unbeschadet möglichen höheren Alters der Erzählstoffe stammen die Texte in ihrer jetzigen Form überwiegend aus dem 10.-8. Jh. und setzen Verhältnisse der frühen Königszeit voraus, ohne aber (vom Deboralied abgesehen) ein Gesamtisrael zu erwähnen oder die Institution des israelitischen Königtums zu kennen. Es sind Erzählungen aus der Welt der Stämme, geprägt von plastischer Erzählkunst, die auf mündliche Formung hinweisen könnte, derbem Witz, Herabwürdigung und Verachtung des Feindes (Ehud und Jael) und amoralischer Freude an der Selbstbehauptung der eigenen Gruppe und den Heldentaten der Protagonisten, die als Linkshänder, Nomadenfrau, Bauer aus kleiner Sippe und Sohn einer Prostituierten eher unwahrscheinliche Helden und Anführer sind.“²⁹ Die Fremdgötterproblematik fehle hier noch ganz.

Die zweite Stufe der Entstehung sieht *Groß* in der vordtr Bearbeitung der Heldenerzählungen. „Ein Autor oder mehrere Autoren haben Jahrhunderte später diese Erzählungen gesammelt und, ohne sie untereinander zu verbinden, jeweils ausgebaut.“³⁰ Diese Bearbeitung

²⁷ NIDITCH, Judges, 12.

²⁸ NIDITCH, Judges, 18.

²⁹ GROSS, Richter, 83f.

³⁰ GROSS, Richter, 84.

zeige die Tendenz, die Ereignisse auf ganz Israel (= Nordreich) zu beziehen, Jahwe als Hauptakteur zu etablieren, Motive des Jahwekrieges einzuarbeiten sowie vollständige Siege mit unrealistischen hohen Zahlen zu schildern. „Diese theologische Bearbeitung stammt frühestens vom Ende des 7. Jh.s, könnte ... auch erst im 6. Jh. formuliert sein, vielleicht im Siedlungsgebiet Benjamins...“³¹

Die dritte Stufe bestehe aus zwei dtr Editionen des Buches. Der erste deuteronomistische Redaktor Dtr^R bringe die unverbundenen Heldenerzählungen in eine zeitliche Abfolge, integriere in zwei Teilen Fragmente der Liste Israel in Sukzession regierender Männer und stelle den Helden aus dem Bereich des Nordstaates Israel einen Helden aus Juda voran. Dadurch wandle sich das Israel des Nordstaates unmerklich in das 12-Stämme-Israel. Erst Dtr^R lasse so „die Heldenkämpfe explizit in der vorstaatlichen Zeit spielen. Als Regenten tun die Helden nun ... genau das, was Gideon in 8,23 abgelehnt hatte.“³² Dieser Dtr^R „ist entweder identisch mit dem Verfasser der Erstausgabe eines ‚Deuteronomistischen Geschichtswerks‘ Dtn – 2Kön, oder, wohl eher, ist er ein jüngerer Autor, der die heilvolle Gründungsgeschichte Israels Ex-Jos mit der von den Königebüchern nach vorn gewachsenen dtr gestalteten Geschichte von Israels Staatlichkeit Sam – Kön zu einer umfassenden Geschichtserzählung verbindet.“³³

Er setze zwischen der Zeit Josuas und der Zeit der Richter einen scharfen Trennungsstrich, indem er einen religiösen Traditionsbruch behauptete (2,7-10). Der Rahmen erwecke den Eindruck einer zyklischen Szenenfolge, in der es nicht vorangehe. Dtr^R lege ein einheitliches Muster über die unterschiedlichen Episoden und „zwängt die dafür gar nicht geeigneten Heldenerzählungen in das Prokrustesbett seiner Geschichtstheologie: Sie läuft nach dem Schuld-Strafe-Schema ab, und einziges Schuldkriterium ist der Fremdgötterkult, von dem aber außerhalb seiner Formeln nirgends die Rede ist.“³⁴

Der zweite jüngere sekundäre deuteronomistische Redaktor Dtr^S habe Jos 23 und damit aus nachexilischer Perspektive das Problem der „übrig gebliebenen Völker“ eingeführt. Da das von Josua entlassene

³¹ GROSS, Richter, 85.

³² GROSS, Richter, 85f.

³³ GROSS, Richter, 86.

³⁴ GROSS, Richter, 86.

Volk nun entgegen Dtr^R erst seine Stammesgebiete noch erobern muss, werden die Zusätze in 2,6.17.20f. notwendig.

In 2,1-5 erkennt *Groß* einen jungen Autor, der hier den Jahwe-Boten von Ex 23,20-25 auftreten lasse. Er möchte zeigen, dass die Richter „nur für ihre kurze Lebenszeit das notorisch JHWH ungehorsame Volk vor dem Schicksal bewahren“ konnten, „dem es als Strafe seit dem Abbruch nach Josuas Tod verfallen war.“³⁵

So sieht *Groß* die Herausbildung des Richterbuches als einen langen und vielschichtigen Prozess an. „Die alten von Witz und stolzem Selbstbewusstsein strotzenden Episoden werden immer stärker überlagert. Die großflächigen Bearbeitungen erwachsen aus der Erfahrung des Scheiterns zuerst des Nordreichs, dann des Südreichs, dann der als beengend und unbefriedigend bewerteten nachexilischen Zustände...“³⁶

f) Jack M. Sasson 2014

Der Kommentar von *Jack M. Sasson* steht ganz in der Tradition der Reihe „Anchor Bible“. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, den biblischen Text möglichst genau und umfassend zu beschreiben. Im Vorwort dieses Kommentars schreibt der Herausgeber *John J. Collins*: „Sasson’s commentary on Judges is ... a plea for recognition of the importance of the literary and historical context from which the biblical text emerged.“³⁷ Diesem Programm weiss sich *Sasson* verpflichtet. Entsprechend beschreibt er das Ziel seiner Kommentierung wie folgt: „I try to fulfill goals as developed above: to expand comprehension of the Hebrew text by explaining its meaning, exploring its context, and charting its effect over time.“³⁸ *Sasson* weiss sich dem masoretischen Text verpflichtet. „... I take it as my task to comment on the Hebrew Judges that has survived the centuries rather than the better text that ought to have reached us.“³⁹ Seine Kommentierung zeigt eine Fülle von Angaben zum Text, zur Semantik bestimmter Begriffe, Ausführungen zu Ortsnamen und sonstigen Realien sowie Hinweise auf vergleichbare Texte aus „Near Eastern documents“.⁴⁰ Im Unterschied zu anderen modernen Kommentaren findet man bei

³⁵ GROSS, Richter, 91.

³⁶ GROSS, Richter, 93.

³⁷ SASSON, Judges, XII.

³⁸ SASSON, Judges, 28.

³⁹ SASSON, Judges, 28f.

⁴⁰ SASSON, Judges, 29.